

(19)



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 3 991 601 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
04.05.2022 Patentblatt 2022/18

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):  
**A47B 91/16** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 21000309.1

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):  
**A47B 91/16**

(22) Anmeldetag: 03.11.2021

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
Benannte Validierungsstaaten:  
**KH MA MD TN**

(30) Priorität: 03.11.2020 DE 102020128971

(71) Anmelder: **Meyer, Lars**  
32547 Bad Oeynhausen (DE)

(72) Erfinder: **Die Erfindernennung liegt noch nicht vor**

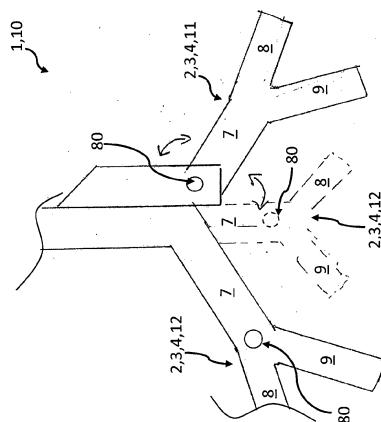
(74) Vertreter: **Steffen, Andreas**  
Westglindkamp 10  
48324 Sendenhorst (DE)

### (54) BEIN ODER BASIS MIT ZUMINDEST EINEM SELBSTTÄIG VERSCHWENK UND/ODER VERDREHBAREN FUSS

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Bein (1) oder eine Basis (100) mit zumindest einem Fuß (2,3,4) für ein sich auf einem Untergrund abstützendes Möbelstück (5), insbesondere Tisch (6), Stuhl oder Hocker, oder für ein sich auf einem Untergrund abstützendes Stativ oder Traverse. Erfindungswesentlich ist, dass der Fuß (2,3,4) relativ zu dem Bein (1) oder der Basis (100) derart

selbsttätig verschwenk- und/oder verdrehbar ist, dass durch Verschwenkung oder Verdrehung des Fußes (2,3,4), mittels des Fußes (2,3,4) der Kontakt des Möbelstücks (5), des Stativs oder der Traverse zu dem Untergrund, insbesondere bei Unebenheiten im Untergrund, aufrechterhalten bleibt.

Fig. 1



## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft ein Bein oder eine Basis mit zumindest einem Fuß für ein sich auf einem Untergrund abstützendes Möbelstück, insbesondere Tisch Stuhl oder Hocker, oder für ein sich auf einem Untergrund abstützendes Stativ oder Traverse nach dem Oberbegriff von Anspruch 1, ein Möbelstück, insbesondere Tisch, Stuhl oder Hocker, mit zumindest einem erfindungsgemäßen Bein oder einer Basis nach Anspruch 6, sowie eine Traverse oder ein Stativ mit zumindest einem erfindungsgemäßen Bein oder einer Basis nach Anspruch 7.

**[0002]** Ein Möbelstück, beispielsweise ein Stuhl, ein Hocker, ein Tisch, ein Sessel oder ein Sofa, oder auch eine Traverse oder ein Stativ neigen auf einer unebenen Standfläche, nämlich bei Unebenheiten im Untergrund oder dem Boden, oder auf einer schiefen Ebene zu wackeln, da alle Beine gleichzeitig den Grund erreichen, insbesondere zumindest ein Bein kontaktlos zu der Standfläche ist. Dabei ist es egal, ob das Bein nur wenige Millimeter oder mehr als 1 cm über der Standfläche schwebt, denn der nicht vorhandene Kontakt des einen Beins bewirkt bereits, dass beispielsweise das Möbelstück sich nicht stabil auf der Standfläche bzw. auf dem Untergrund abstützt.

**[0003]** Eine Vorrichtung für Tische aus Metall, Holz, Kunststoffen oder sonstigen technischen Materialien, welche mehrere Tischbeine beinhaltet, von denen mindestens 1 Bein nicht auf dem Boden steht, sodass der Tisch wackelt, ist beispielsweise aus der DE 202010006940 U1 bekannt. Die bekannte Vorrichtung zum Niveaualsiegelung bei wackelnden Tischen umfasst eine Trägerplatte aus Kunststoff, Metall, Holz oder papier- sowie kartonähnlichen oder anderen Werkstoffen an welcher ein oder mehrere Schieber aus Kunststoff, Metall, Holz oder papier- sowie kartonähnlichen oder anderen Werkstoffen lose verschiebbar befestigt sind. Die Schieber sind keilförmig mit einer schiefen Ebene ausgestaltet und lassen sich zum Mittelpunkt der Trägerplatte verschieben, wodurch die Trägerplatte niveaureguliert werden kann und so Kontakt zu dem schwebenden Bein erhält.

**[0004]** Andere bekannte Maßnahmen zum Niveaualsiegelung von Beinen bei einem auf einem unebenen Untergrund stehenden Tisch oder Stuhl, ist das Unterlegen von gefalteten Bierglasuntersetzern oder Bierdeckeln unter ein sich nicht in Kontakt mit dem Untergrund befindliches Bein.

**[0005]** Bei der bekannten Vorrichtung bzw. den bekannten Maßnahmen ist nachteilig, dass diese zum Niveaualsiegelung der Bodenunebenheit zusätzliche Elemente benötigen, die nicht Teil des Möbelstücks, der Traverse oder des Stativs sind. Sind diese zusätzlichen Elemente zum Niveaualsiegelung nicht vorhanden, kann ein Wackeln des Möbelstücks, der Traverse oder des Stativs nicht behoben werden. Bei einem Verstellen des Möbelstücks, der Traverse oder des Stativs muss zudem immer

wieder eine neue Ausrichtung der zusätzlichen Elemente relativ zu dem sich nicht in Kontakt mit der Standfläche befindlichen Beins erfolgen. Auch ein Bücken einer Person, um die Elemente unter das Bein zu platzieren ist äußerst mühselig und bedarf eines mehrfachen Ausprobierens der Höhe der Elemente bis beispielsweise das Möbelstück zuletzt wackelfrei sich auf dem Untergrund abstützt. Zudem sind die bekannten Elemente nur bis zu einem bestimmten sehr geringen Niveaualsiegelung geeignet.

## Offenbarung der Erfindung

**[0006]** Aufgabe der Erfindung ist, die aus dem Stand der Technik bekannte Vorrichtung beziehungsweise die bekannten Maßnahmen zur Einrichtung eines wackelfreien Möbelstücks, Traverse oder Stativ zumindest teilweise zu verbessern. Insbesondere ist es die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ein neuartiges Bein für ein

20 Möbelstück, eine Traverse oder ein Stativ zu entwickeln, dass eine selbsteinstellende oder selbstjustierende Anpassung an den Untergrund oder die Standfläche, insbesondere auf einem unebenen Untergrund, ermöglicht.

**[0007]** Die voranstehende Aufgabe wird durch ein Bein oder eine Basis mit zumindest einem Fuß für ein sich auf einem Untergrund abstützendes Möbelstück, insbesondere Tisch Stuhl oder Hocker, oder für ein sich auf einem Untergrund abstützendes Stativ oder Traverse, mit den Merkmalen des Anspruchs 1, durch ein Möbelstück, insbesondere Tisch, Stuhl oder Hocker, mit zumindest einem erfindungsgemäßen Bein oder einer Basis mit den Merkmalen des Anspruchs 6, durch ein Stativ mit zumindest einem erfindungsgemäßen Bein oder einer Basis mit den Merkmalen des Anspruchs 7, sowie durch eine

35 Traverse mit zumindest einem erfindungsgemäßen Bein oder einer Basis mit den Merkmalen des Anspruchs 8 gelöst. Weitere Vorteile, Merkmale und Details der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen, der Beschreibung und den Zeichnungen. Dabei gelten Merkmale und Details, die im Zusammenhang mit dem erfindungsgemäßen Bein beschrieben sind, selbstverständlich auch im Zusammenhang mit dem erfindungsgemäßen Möbelstück, dem erfindungsmäßen Stativ und der erfindungsgemäßen Traverse und jeweils umgekehrt, so

40 dass bezüglich der Offenbarung zu den einzelnen Erfindungsaspekten stets wechselseitig Bezug genommen wird, bzw. werden kann.

**[0008]** Das erfindungsgemäße Bein oder die Basis mit zumindest einem Fuß für ein sich auf einem Untergrund abstützendes Möbelstück, insbesondere Tisch oder Stuhl, Stativ oder Traverse, schließt die technische Lehre ein, dass der Fuß relativ zu dem Bein oder der Basis derart selbsttätig verschwenk- und/oder verdrehbar ist, dass durch Verschwenkung oder Verdrehung des Fußes, mittels des Fußes der Kontakt des Möbelstücks, des Stativs oder der Traverse zu dem Untergrund, insbesondere bei Unebenheiten im Untergrund, aufrechterhalten bleibt.

**[0009]** Im Gegensatz zu der bekannten Vorrichtung, die eine aktive Handlung einer Person notwendig werden lässt, nämlich die Person die Vorrichtung unter ein Bein beispielsweise eine Tisches stellen und die Vorrichtung zum Niveaausgleich einstellen und dabei schrittweise die wackelfreie Ausrichtung überprüfen und nachregeln muss, ermöglicht der sich relativ zu einem Bein oder einer Basis selbsttätig verschwenk- und/oder verdrehbare Fuß eine einfache Aufstellung beispielsweise eine Möbelstücks auf einem unebenen Untergrund oder einer unebenen Standfläche, ohne dass die Notwendigkeit besteht, dass eine Person die wackelfreie Ausrichtung des Möbelstücks nachregeln oder durch mehrfaches Probieren begleiten muss. Zudem ist vorteilhaft an dem erfindungsgemäßen Bein oder der Basis mit dem Fuß, der selbsttätig relativ zu dem Bein oder der Basis sich verschwenkt oder verdreht, gegenüber der aus dem Stand der Technik bekannten Vorrichtung bzw. den bekannten Maßnahmen, dass das Bein fest mit dem Möbelstück, der Traverse oder dem Stativ verbunden ist, oder die Basis mit dem daran verschwenk- und/oder verdrehbar befestigten Fuß Teil des Möbelstücks, der Traverse oder dem Stativ ist, so dass bei einem Umstellen des Möbelstücks, der Traverse oder des Stativs, das Bein oder der an der Basis des Möbelstücks, der Traverse oder dem Stativ befestigte Fuß stets mitgeführt wird und bei der neuen Platzierung des Möbelstücks, der Traverse oder des Stativs, deren wackelfreie Aufstellung selbsttätig ermöglicht, ohne dass eine Person ein aufgrund eines unebenen Untergrundes schwebendes Bein zur Kontaktherstellung mit dem Untergrund oder der Standfläche beispielsweise mittels der aus dem Stand der Technik bekannten Vorrichtung oder durch einen gefalteten Bierdeckel unterfüttern muss. Das Bein kann bereits beispielsweise mit einem Möbelstück ausgeliefert werden und Bestandteil des Möbelstücks, der Traverse oder des Stativs sein. Die erfindungsgemäße Basis kann beispielsweise Teil des Möbelstücks sein, beispielsweise eine Zarge oder Tischplatte, oder kann diese mit dem daran verschwenk- und/oder verdrehbar befestigten Fuß ersetzen. Als Basis kann auch ein Glied einer mehrgliedrigen Fußes verstanden werden, an dem ein Zwillings- oder Doppelfuß verschwenk- und/oder verdrehbar befestigt ist. Darüber hinaus kann als Basis auch ein an beispielsweise das Möbelstück befestigtes Bauteil sein, beispielsweise eine unterhalb der Tischplatte montierte Aufnahme zur Befestigung des Fußes. Auch das erfindungsgemäße Bein kann ein an einem Möbelstück montiertes Bein ersetzen. Auch kann der sich relativ zu dem Bein selbsttätig verschwenk- und/oder verdrehbare Fuß an zumindest ein an einem Möbelstück bereits montiertes Bein zur Befestigung oder an beispielsweise einer Tischplatte oder einer Zarge des Möbelstücks dienen. Das bedeutet, dass ein mit Beinen ausgestaltetes Möbelstück, eine Traverse oder ein Stativ mit dem erfindungsgemäßen Bein oder der Basis oder mittels der Befestigung des sich relativ zu dem Bein selbsttätig verschwenk- und/oder verdrehbaren Fußes nachgerüstet

werden kann. Insofern ist ein Erfindungsaspekt der vorliegenden Erfindung auch ein Nachrüstkit für ein Möbelstück, eine Traverse oder ein Stativ mit Beinen, umfassend ein erfindungsgemäßes Bein oder eine Basis mit

5 einem relativ zu dem Bein oder der Basis sich selbsttätig verschwenkenden und/oder verdrehenden Fußes oder ein sich selbsttätig verschwenkender und/oder verdrehender Fuß, der an einem Bein oder einer Basis des Möbelstücks, der Traverse oder des Stativs befestigt werden kann.

**[0010]** Als "selbsttätig verdreh- oder verschwenkbarer Fuß" soll eine Vorrichtung zur selbsttätigen Niveauregulierung oder Anpassung der Aufstellflächen auf einem Untergrund, insbesondere auf einem unebenen Untergrund, verstanden werden, welche ein wackelfreies Aufstellen eines Möbelstücks, insbesondere eines Tisches, eines Stuhles oder eines Hockers, oder ein wackelfreies Aufstellen eines Stativs oder einer Traverse ermöglicht, ohne das dazu eine aktive Handlung einer Person notwendig wird. Als "selbsttätig verdreh- oder verschwenkbarer Fuß" wird somit ein adaptiver Fuß verstanden, der sich an die Bedingungen des Untergrundes, d.h. den Bedingungen der Standfläche des Möbelstücks, des Stativs oder der Traverse anpasst.

**[0011]** Im Sinne der vorliegenden Erfindung soll als "Möbelstück" insbesondere ein Tisch, ein Hocker oder ein Stuhl verstanden werden. Aber auch andere Möbelstücke, wie ein Sofa, ein Sessel oder Aufbewahrungsmöbelstücke, wie Sideboards, Schränke, Beistelltische oder Kommoden sollen als Möbelstück im Sinne der vorliegenden Erfindung verstanden werden. Im weitesten Sinne der vorliegenden Erfindung soll als "Möbelstück" auch ein Grill oder eine Grillstation verstanden werden, wobei bei einem Grill oder einer Grillstation vorteilhaft das erfindungsgemäße Bein mit dem Fuß mit zumindest einem Rad kombiniert ist, um ein Verfahren des Grills oder der Grillstation zu ermöglichen.

**[0012]** "Traversen" im Sinne der vorliegenden Erfindung werden beispielsweise zum Aufstellen von Projektionsapparaten oder Licht- oder Bühneninstallationen verwendet, wobei diese oftmals eine Aufstellung im Outdoorbereich auf Wiesen oder steinigem Untergrund benötigen.

**[0013]** Als "Stative" werden im Sinne der vorliegenden Erfindung beispielsweise Kamerastative, Stative für Messapparate oder Stative mit Beleuchtungseinrichtungen verstanden, wobei diese Aufzählung nur beispielhaft erfolgt.

**[0014]** In vorteilhafter Weise ist der an dem Bein oder der Basis befestigte Fuß als mehrgliedriger Fuß ausgestaltet, wobei zumindest ein Glied des Fußes zur Befestigung des Fußes an dem Bein oder der Basis dient. Im Falle eines zweigliedrigen Fußes kann die Befestigung an dem Bein oder der Basis auch zwischen den beiden Gliedern des Fußes erfolgen. Besonders bevorzugt ist der Fuß als dreigliedriger Fuß ausgestaltet, der vorteilhaft an einem am Möbelstück, am Stativ oder an der Traverse mittigen, zentralen Bein auf dem Untergrund, d.h.

der Standfläche sich aufstützt, bzw. mit dem das Möbelstück, das Stativ oder die Traverse auf dem Untergrund aufsteht. An seinen zu dem an der Befestigung an dem Bein entgegengesetzten Ende eines Gliedes hat der dreigliedrige Fuß bevorzugt zumindest einen Doppelfuß mit unterschiedlich ausgestalteten Gliedern, die sich beispielsweise in deren Länge, in deren Stärke oder in deren Materialeigenschaften unterscheiden, oder mit gleichen Gliedern als Zwillingsfuß, die sich in deren Länge, in deren Stärke oder in deren Materialeigenschaften nicht unterscheiden.

**[0015]** In vorteilhafter Weise ist die Befestigung des Fußes an dem Bein oder der Basis drehbeweglich ausgestaltet. Als drehbewegliche Bewegung des Fußes wird eine relativ zu dem Bein selbsttätige radiale oder axiale Drehbewegung des Fußes verstanden. Als drehbewegliche Bewegung des Fußes an der Basis wird eine relativ zu Basis selbsttätige radiale Drehbewegung des Fußes verstanden. Die selbsttätige Drehbewegung des Fußes relativ zu dem Bein erfolgt vorteilhaft über die drehbewegliche Befestigung des mehrgliedrigen Fußes über das an dem Bein befestigte Glied. Die selbsttätige Drehbewegung des Fußes relativ zu der Basis erfolgt vorteilhaft über die direkte drehbewegliche Befestigung des mehrgliedrigen Fußes an der Basis des Möbelstücks, der Traverse oder des Stativs, wobei beispielsweise die Basis des Möbelstücks in Form eines Tisches dessen Tischplatte oder Zarge ist. Die drehbewegliche Befestigung des Gliedes an dem Bein oder des Fußes an des Basis, lässt vorteilhaft einen Niveaausgleich beispielsweise einer Tischplatte, einer Sitzfläche oder einer Halterung für ein Messgerät oder einer Beleuchtungseinrichtung gegenüber einem unebenen Untergrund zu, auf dem sich das Möbelstück, das Stativ oder die Traverse abstützt. Im Falle eines Tisches ermöglicht die drehbewegliche Befestigung des an dem Bein befestigten Gliedes des mehrgliedrigen Fußes oder die drehbewegliche Befestigung des Fußes an der als Zarge oder Tischplatte ausgestalteten Basis vorteilhaft die waagerechte Ausrichtung der Tischplatte des Tisches über einem unebenen Untergrund, auf dem sich der Tisch über das erfindungsgemäße Bein abstützt.

**[0016]** Noch bevorzugter sind zusätzlich zu der drehbeweglichen Befestigung des Fußes an dem Bein oder der Basis oder in Alleinstellung die als Doppel- oder Zwillingsfuß ausgestalteten Glieder relativ zu dem an dem Bein befestigten Glied derart drehbeweglich an dem an dem Bein befestigten Glied oder relativ zu der Basis derart drehbeweglich befestigt, dass der Doppel- oder Zwillingsfuß selbsttätig auf im Untergrund vorhandene Unebenheiten reagiert, so dass das Möbelstück, das Stativ oder die Traverse auf dem Untergrund wackelfrei aufsteht. Der Doppel- oder Zwillingsfuß verhält sich beim selbsttätigen Austarieren der Unebenheiten nach dem Prinzip einer auf dem Kopf stehenden Kinderwippe, wobei die Befestigung der "Kinderwippe" somit am Ende eines Seitenarms des Dreigliedrigen Fußes, nämlich an dem mit dem Bein befestigten Glied des Fußes ausgestaltet wäre.

befestigten Glied oder direkt an der Basis ausgestaltet wäre.

**[0017]** Bei Unebenheiten im Untergrund hat durch die oben genannte Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Beines oder der Basis mit dem daran befestigten Fuß vorteilhaft durch Verschwenkung oder Verdrehung des Fußes relativ zu dem Bein oder der Basis zumindest immer ein Glied des Doppel- oder Zwillingsfußes Kontakt zu dem Untergrund. Das bedeutet, dass zum wackelfreien Aufstellen eines Möbelstücks, eines Stativs oder einer Traverse auf einem unebenen Untergrund nicht immer alle Glieder des Fußes oder der Füße Kontakt zu dem Untergrund haben müssen oder bei besonders unebenem Untergrund haben können. Jedoch ist es besonders vorteilhaft, wenn die selbsttätige Drehbewegung oder Verschwenkung des Fußes relativ zu dem Bein oder der Basis einen zu jeder Zeit vollen Kontakt aller Glieder zu dem Untergrund ermöglicht.

**[0018]** Noch bevorzugter sind zusätzlich zu der drehbeweglichen Befestigung des Fußes an dem Bein oder in Alleinstellung die als Doppel- oder Zwillingsfuß ausgestalteten Glieder relativ zu dem an dem Bein befestigten Glied derart drehbeweglich an dem an dem Bein befestigten Glied befestigt, dass der Doppel- oder Zwillingsfuß selbsttätig auf im Untergrund vorhandene Unebenheiten reagiert, so dass das Möbelstück, das Stativ oder die Traverse auf dem Untergrund wackelfrei aufsteht. Der Doppel- oder Zwillingsfuß verhält sich beim selbsttätigen Austarieren der Unebenheiten nach dem Prinzip einer auf dem Kopf stehenden Kinderwippe, wobei die Befestigung der "Kinderwippe" somit am Ende eines Seitenarms des Dreigliedrigen Fußes, nämlich an dem mit dem Bein befestigten Glied des Fußes ausgestaltet wäre.

**[0019]** Bei Unebenheiten im Untergrund hat durch die oben genannte Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Beines mit dem daran befestigten Fuß vorteilhaft durch Verschwenkung oder Verdrehung des Fußes relativ zu dem Bein zumindest immer ein Glied des Doppel- oder Zwillingsfußes, insbesondere eine Aufstellfläche oder ein Auflagepunkt des Gliedes, Kontakt zu dem Untergrund. Das bedeutet, dass zum wackelfreien Aufstellen eines Möbelstücks, eines Stativs oder einer Traverse auf einem unebenen Untergrund nicht immer alle Glieder des Fußes oder der Füße Kontakt zu dem Untergrund haben müssen oder bei besonders unebenem Untergrund haben können. Jedoch ist es besonders vorteilhaft, wenn die selbsttätige Drehbewegung oder Verschwenkung des Fußes relativ zu dem Bein einen zu jeder Zeit vollen Kontakt aller Glieder zu dem Untergrund ermöglicht.

**[0020]** Weitere Erfindungsaspekte der vorliegenden Erfindung sind ein Möbelstück, insbesondere ein Tisch, Stuhl oder Hocker, ein Stativ und eine Traverse mit zumindest einem erfindungsgemäßen Bein.

**[0021]** In vorteilhafter Weise ist das erfindungsgemäße Möbelstück, das erfindungsgemäße Stativ und die erfindungsgemäße Traverse mit einem Zentralbein ausgestaltet, das mit zumindest einem Bein, welches auch das Zentrabein sein kann, mit dem Möbelstück, der Tra-

verse oder dem Stativ verbunden ist, und mit zumindest einem zu dem Zentralbein verschwenk- und/oder verdrehbaren mehrgliedrigen Fuß, der als dreigliedriger Fuß mit einem Doppel- oder Zwillingsfuß ausgestaltet ist. Die Ausgestaltung mit einem Doppel- oder Zwillingsfuß weist vorteilhaft 4 Aufstellflächen auf, über die sich das Möbelstück, die Traverse oder das Stativ auf dem Untergrund abstützt.

**[0022]** Noch bevorzugter ist der mehrgliedrige Fuß als dreigliedriger Fuß mit zwei Doppel- oder Zwillingsfüßen ausgestaltet. Die Ausgestaltung mit zwei Doppel- oder Zwillingsfüßen weist vorteilhaft 5 Aufstellflächen auf, über die sich das Möbelstück, die Traverse oder das Stativ auf dem Untergrund abstützt.

**[0023]** Besonders bevorzugt ist der mehrgliedrige Fuß als dreigliedriger Fuß mit drei Doppel- oder Zwillingsfüßen ausgestaltet. Die Ausgestaltung mit drei Doppel- oder Zwillingsfüßen weist vorteilhaft 6 Aufstellflächen auf, über die sich das Möbelstück, die Traverse oder das Stativ auf dem Untergrund abstützt.

**[0024]** Vorteilhaft kann ein Teil eines Möbelstücks, eines Stativs oder einer Traverse durch eine Basis ersetzt werden, mit zumindest einem an der Basis verschwenk- und/oder verdrehbaren Fuß, der als Doppelfuß oder Zwillingsfuß ausgestaltet ist. Noch bevorzugter ist die Basis bereits integraler Bestandteil des Möbelstücks, der Traverse oder des Stativs, an welches sich zumindest ein Doppelfuß oder Zwillingsfuß verschwenk- und/oder verdrehbar befestigt lässt, wobei der Doppelfuß oder Zwillingsfuß zumindest ein Bein, und noch bevorzugter zwei Beine beispielsweise eines vierbeinigen Tisches ersetzt.

**[0025]** Das Prinzip eines Möbelstücks, einer Traverse oder eines Stativs mit zumindest einem relativ zu dem Bein oder der Basis drehbeweglichen Doppel- oder Zwillingsfuß führt dazu, dass das Möbelstück, die Traverse oder das Stativ stets vollen Kontakt zu dem Unterrund, nämlich vollen Kontakt auf der Standfläche hat, auch wenn diese Unebenheiten aufweist oder diese eine schiefe Ebene ist.

**[0026]** Das Prinzip eines Möbelstücks, einer Traverse oder eines Stativs mit zumindest einem relativ zu dem Bein oder der Basis drehbeweglichen Doppel- oder Zwillingsfuß führt dazu, dass das Möbelstück, die Traverse oder das Stativ stets vollen Kontakt zu dem Unterrund, nämlich vollen Kontakt auf der Standfläche hat, auch wenn diese Unebenheiten aufweist oder diese eine schiefe Ebene ist.

**[0027]** Bei den aus dem Stand der Technik bekannten Traversen mit drei Beinen ist nachteilig, dass zur Niveauregulierung die Länge der drei Beine aufeinander eingestellt werden muss. Durch Ersetzen zumindest eines Beins mit dem erfindungsgemäßen Bein mit dem daran dreh- oder verschwenkbaren Fuß erfolgt die Niveauregulierung auf einem Untergrund mit Unebenheiten oder mit einer schiefen Ebene selbsttätig, quasi automatisch, ohne dass dafür die Längen der Beine aufeinander eingestellt werden müssen. Ein auf dem Stativ montiertes Messgerät oder eine Beleuchtungsvorrichtung sind so-

mit mit dem Aufstellen des Stativs sofort einsatzfähig.

**[0028]** Als "automatische" Niveauregulierung oder selbsttätige Anpassung der Aufstell- oder Standfläche auf dem Untergrund soll ganz allgemein das Prinzip verstanden werden, dass die Füße, ohne das dazu die aktive Handlung einer Person notwendig ist, selbstständig oder selbsttätig den Kontakt zum Boden suchen. Diesem Prinzip folgend, steht das mit zumindest einem Bein oder einer Basis mit einem daran verschwenk- oder drehbeweglich befestigten zumindest zweigliedrigen Fuß ausgestattete Möbelstück, eine Traverse oder ein Stativ auf einem Untergrund mit Unebenheiten oder auf einer schießen Ebene stets fest auf, da der Fuß durch dessen drehbewegliche Befestigung an dem Bein oder der Basis dem Niveau des Geländes folgt. Ein Niveaueausgleich, nämlich beispielsweise die Ausrichtung einer Tischplatte parallel zur Horizontalen wird dann vorteilhaft, wenn diese nicht bereits durch das Verdrehen des Fußes erreicht wird, zusätzlich durch das Verschwenken zumindest eines Fußes relativ zu einem Bein oder auch der Basis erreicht.

**[0029]** Um hier Wiederholungen bezüglich der Vorteile des erfindungsgemäßen Möbelstück, der erfindungsgemäßen Traverse und des erfindungsgemäßen Stativs zu vermeiden, wird auf die Beschreibung der vorteilhaften Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Beins verwiesen und es wird volumnäglich auf diese zurückgegriffen und umgekehrt.

**[0030]** Bevorzugte Ausführungsbeispiele:

Weitere, die Erfindung verbessernde Maßnahmen, werden nachstehend mit der Beschreibung von bevorzugten Ausführungsbeispielen der Erfindung anhand der Figuren näher dargestellt. Dabei können die in den Ansprüchen und in der Beschreibung erwähnten Merkmale jeweils einzeln für sich oder in beliebiger Kombination erfindungswesentlich sein. Dabei ist zu beachten, dass die in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispiele nur beschreibenden Charakter haben und diese nicht dazu gedacht ist, die Erfindung in irgendeiner Form einzuschränken.

**[0031]** Es zeigen:

Fig. 1 ein als Zentralbein ausgestaltetes erfindungsgemäßes Bein mit zwei Zwillingsfüßen und einem Doppelfuß, der relativ zu dem als Zentralbein ausgestalteten erfindungsgemäßem Bein drehbeweglich an dem Bein befestigt ist,

Fig. 2 ein erfindungsgemäßes Bein mit einem relativ dazu axial drehbeweglichen Zwillingsfuß,

Fig. 3 eine skizzenhafte Darstellung des Prinzips eines erfindungsgemäßen Möbelstücks in Form eines runden Tisches in Draufsicht von unten auf die Tischplatte mit einem als Zentralbein

ausgestalteten erfindungsgemäßen Bein mit zwei Beinen und einem dreigliedrigen Fuß mit zwei Zwillings- oder Doppelfuß bildenden Gliedern,

Fig. 4 eine skizzenhafte Darstellung des Prinzips eines erfindungsgemäßen Möbelstücks in Form eines runden Tisches in Draufsicht von unten auf die Tischplatte mit einem als Zentralbein ausgestalteten erfindungsgemäßen Bein mit einem Bein und zwei dreigliedrigen Füßen mit jeweils zwei Zwillings- oder Doppelfüße bildenden Gliedern,

Fig. 5 eine skizzenhafte Darstellung des Prinzips eines erfindungsgemäßen Möbelstücks in Form eines runden Tisches in Draufsicht von unten auf die Tischplatte mit einem als Zentralbein ausgestalteten erfindungsgemäßen Bein mit drei dreigliedrigen Füßen mit jeweils zwei Zwillingsoder Doppelfüße bildenden Gliedern,

Fig. 6 eine skizzenhafte Darstellung des Prinzips eines erfindungsgemäßen Möbelstücks in Form eines rechteckigen Tisches in Draufsicht von unten auf die Tischplatte mit einem als Zentralbein ausgestalteten erfindungsgemäßen Bein mit drei dreigliedrigen Füßen mit jeweils zwei Zwillings- oder Doppelfüße bildenden Gliedern,

Fig. 7 eine Endkappe zum Auf- oder Einsetzen auf die Enden der die Zwillings- oder Doppelfüße bildenden Gliedern,

Fig. 8 ein erfindungsgemäßes Möbelstück in Form eines rechteckigen Tisches mit zwei Beinen und einem erfindungsgemäßem Fuß, der einer Basis unterhalb der Tischplatte des Tisches drehbeweglich befestigt ist in einer Ansicht von vorne,

und

Fig. 9 das Möbelstück in Form eines rechteckigen Tisches aus Figur 4 in einer perspektivischen Ansicht von schräg oben auf die Tischplatte.

**[0032]** In den unterschiedlichen Figuren sind gleiche Teile stets mit denselben Bezugszeichen versehen, weshalb diese in der Regel nur einmal beschrieben werden.

**[0033]** Fig. 1 zeigt ein als Zentralbein 10 ausgestaltetes erfindungsgemäßes Bein 1 mit zwei Zwillingsfüßen 12 und einem Doppelfuß 11. Der Doppelfuß 11 umfasst zwei Glieder 8 und 9, wobei das Glied 8 kürzer als das Glied 9 ausgestaltet ist. Die beiden Zwillingsfüße 12 mit gleichen Gliedern 8 und 9, wobei der nach hinten aus der Bildebene geführte Zwillingsfuß 12 durch unterbrochene Linien dargestellt ist, sind über deren Glieder 7

mit dem als Zentralbein 10 ausgestalteten Bein 1 unbeweglich verbunden. Eine Dreh- oder Verschwenkung der Zwillingsfüße 12 relativ zu dem Bein 1,10 erfolgt über eine drehbewegliche oder verschwenkbewegliche Befestigung 80 der Glieder 8 und 9 der Zwillingsfüße 12 jeweils an den Gliedern 7. Im Gegensatz dazu ist der in der Figur dargestellte rechte mehrgliedrige Fuß 2,3,4 mit Doppelfuß 11 relativ zu dem als Zentralbein 10 ausgestalteten erfindungsgemäßem Bein 1 drehbeweglich an dem Bein 1 über das Glied 7 befestigt. Die dreh- oder verschwenkbewegliche Befestigung 80 des Gliedes 7 und/oder der Glieder 8 und 9 kann gelagert, beispielsweise mittels Kugel- Rollen- oder Gleitlager, ausgestaltet sein. Die dreh- oder verschwenkbewegliche Befestigung

80 des Gliedes 7 und/oder der Glieder 8 und 9 kann auch durch Schraub-, Bolz- oder Nietverbindungen erfolgen. Es ist auch eine formschlüssige Befestigung des Gliedes 7 und/oder der Glieder 8 und 9 denkbar, wobei beispielsweise die Glieder 8,9 Backen mit nach innen zeigenden Pins aufweisen, wobei die Backen von links und rechts um das zu verbindende Teil, hier beispielsweise das Glied 7 greifen und die Pins in eine an dem zu verbindenden Teil ausgestaltete Bohrung greifen, wobei die in die Bohrung greifenden Pins die dreh- oder verschwenkbewegliche Bewegung der beiden so miteinander verbundenen Teile ermöglicht. Natürlich kann diese Ausgestaltung auch umgekehrt ausgeführt sein, wobei dann die Glieder 8,9 in an dem zu verbindenden Teil ausgebildete Backen, beispielsweise des Gliedes 7 greifen (hier nicht dargestellt). Über den Abstand der Backen zueinander und/oder deren Materialausgestaltung kann zudem eine Klemmung des zwischen den Backen aufgenommenen Teils erzeugt werden, so dass vorteilhaft keine zusätzlichen Befestigungsmaßnahmen notwendig sind. Die in der Figur dargestellte dreh- oder verschwenkbewegliche Befestigung 80 des Doppelfußes 11 an dem Bein 10,1 ermöglicht beispielsweise die waagerechte Ausrichtung einer Tischplatte 60 eines als Tisch 6 ausgestalteten Möbelstücks 5 über einem unebenen Untergrund, auf dem sich der Tisch 6 über das erfindungsgemäß als Zentralbein 10 ausgestaltete Bein 1 abstützt. Auch kann durch diese Ausgestaltung ein Einklappmechanismus des Fußes 2,3,4 ausgebildet werden, der eine raumsparende Verstauung des Fußes 2,3,4 ermöglicht. Grundsätzlich kann die dreh- oder verschwenkbewegliche Befestigung 80 des Doppel- oder des Zwillingsfußes auch in Kombination mit der dreh- oder verschwenkbeweglichen Befestigung 80 des mehrgliedrigen Fußes 2,3,4 über das Glied 7 an dem Bein 1 erfolgen.

**[0034]** Figur 2 zeigt ein erfindungsgemäßes Bein 1 mit einem relativ dazu axial drehbeweglichen Zwillingsfuß. Entgegen den in der Figur 1 dargestellten Füßen 2,3,4 ist der in der Figur 2 dargestellte Fuß 2,3,4 über das Glied 7 parallel zur Achse X-X des Beines 1 in das Bein 1 eingeführt und kann sich selbsttätig um die Achse X-X herum drehen, damit der Zwillingsfuß 12 auf einem unebenen Untergrund Kontakt zumindest über ein Ende eines Gliedes 8 oder 9 hat, und bevorzugt über beide Glieder

8 und 9 Kontakt zu dem Untergrund selbsttätig aufbauen kann.

**[0035]** Figur 3 zeigt in einer skizzenhaften Darstellung ein erfindungsgemäßes Möbelstück 5 in Form eines runden Tisches 6 in Draufsicht von unten auf die Tischplatte 60. An der Tischplatte 60 ist zentral ein als Zentralbein 10 ausgestaltetes erfindungsgemäßes Bein 1 befestigt. An dem Bein 1 sind zwei Beine 61 und 62 mit jeweils einer Aufstellfläche 61.1 und 62.1 befestigt. Zudem ist an dem als Zentralbein 10 ausgestalteten Bein 1 ein dreigliedriger Fuß 2,3,4 befestigt mit zwei einen Zwillingfuß 12 oder einen Doppelfuß 11 bildenden Gliedern 8 und 9. Die Glieder 8 und 9 enden jeweils mit einer Aufstellfläche 8.1 und 9.1, so dass der dargestellte Tisch insgesamt 4 Aufstellflächen 60.1, 61.1, 8.1 und 9.1 aufweist. Um die Standfestigkeit soweit wie möglich zu erhöhen, sind die Winkelabstände der Aufstellflächen 60.1, 61.1, 8.1 und 9.1 in gleichmäßigen Abständen zueinander ausgerichtet. Bei 4 Aufstellflächen 60.1, 61.1, 8.1 und 9.1, wie in der Figur dargestellt, ergibt sich ein für die Standfestigkeit vorteilhaftes Winkelmaß zwischen den einzelnen Aufstellflächen 60.1, 61.1, 8.1 und 9.1 von 90°. Wie in der Figur zu erkennen ist, sind die Aufstellflächen 60.1, 61.1, 8.1 und 9.1 relativ zu der Außenkontur 600 der Tischplatte 60 derart ausgerichtet, dass diese nicht über die Außenkontur 600 der Tischplatte 60 hinausragen, wodurch ein Stolpern über die sich unterhalb der Tischplatte 60 liegenden Aufstellflächen 60.1, 61.1, 8.1 und 9.1 verhindert werden kann.

**[0036]** Figur 4 zeigt in einer skizzenhaften Darstellung ein erfindungsgemäßes Möbelstück 5 in Form eines runden Tisches 6 in Draufsicht von unten auf die Tischplatte 60. An der Tischplatte 60 ist zentral ein als Zentralbein 10 ausgestaltetes erfindungsgemäßes Bein 1 befestigt. An dem Bein 1 ist ein Bein 61 mit einer Aufstellfläche 61.1 befestigt. Zudem sind an dem als Zentralbein 10 ausgestalteten Bein 1 zwei dreigliedrige Füße 2,3,4 befestigt mit jeweils zwei einen Zwillingfuß 12 oder einen Doppelfuß 11 bildenden Gliedern 8 und 9. Die Glieder 8 und 9 enden jeweils mit einer Aufstellfläche 8.1 und 9.1, so dass der dargestellte Tisch insgesamt 5 Aufstellflächen 60.1, 8.1 und 9.1 aufweist. Um die Standfestigkeit soweit wie möglich zu erhöhen, sind die Winkelabstände der Aufstellflächen 60.1, 8.1 und 9.1 in gleichmäßigen Abständen zueinander ausgerichtet. Bei 5 Aufstellflächen 60.1, 8.1 und 9.1, wie in der Figur dargestellt, ergibt sich ein für die Standfestigkeit vorteilhaftes Winkelmaß zwischen den einzelnen Aufstellflächen 60.1, 8.1 und 9.1 von 72°. Wie auch in dieser Figur zu erkennen ist, sind die Aufstellflächen 60.1, 8.1 und 9.1 relativ zu der Außenkontur 600 der Tischplatte 60 derart ausgerichtet, dass diese nicht über die Außenkontur 600 der Tischplatte 60 hinausragen, wodurch ein Stolpern über die sich unterhalb der Tischplatte 60 liegenden Aufstellflächen 60.1, 8.1 und 9.1 verhindert werden kann.

**[0037]** Figur 5 zeigt in einer skizzenhaften Darstellung ein erfindungsgemäßes Möbelstück 5 in Form eines runden Tisches 6 in Draufsicht von unten auf die Tischplatte

60. An der Tischplatte 60 ist zentral ein als Zentralbein 10 ausgestaltetes erfindungsgemäßes Bein 1 befestigt. An dem als Zentralbein 10 ausgestalteten Bein 1 sind drei dreigliedrige Füße 2,3,4 befestigt mit jeweils zwei einen Zwillingfuß 12 oder einen Doppelfuß 11 bildenden Gliedern 8 und 9. Die Glieder 8 und 9 enden jeweils mit einer Aufstellfläche 8.1 und 9.1, so dass der dargestellte Tisch insgesamt 6 Aufstellflächen 8.1 und 9.1 aufweist. Um die Standfestigkeit soweit wie möglich zu erhöhen, sind die Winkelabstände der Aufstellflächen 8.1 und 9.1 in gleichmäßigen Abständen zueinander ausgerichtet. Bei 6 Aufstellflächen 8.1 und 9.1, wie in der Figur dargestellt, ergibt sich ein für die Standfestigkeit vorteilhaftes Winkelmaß zwischen den einzelnen Aufstellflächen 8.1 und 9.1 von 60°. Wie auch in dieser Figur zu erkennen ist, sind die Aufstellflächen 8.1 und 9.1 relativ zu der Außenkontur 600 der Tischplatte 60 derart ausgerichtet, dass diese nicht über die Außenkontur 600 der Tischplatte 60 hinausragen, wodurch ein Stolpern über die sich unterhalb der Tischplatte 60 liegenden Aufstellflächen 8.1 und 9.1 verhindert werden kann.

**[0038]** Figur 6 zeigt in einer skizzenhaften Darstellung ein erfindungsgemäßes Möbelstück 5 in Form eines rechteckigen Tisches 6 in Draufsicht von unten auf die Tischplatte 60. An der Tischplatte 60 ist zentral ein als Zentralbein 10 ausgestaltetes erfindungsgemäßes Bein 1 befestigt. An dem als Zentralbein 10 ausgestalteten Bein 1 sind drei dreigliedrige Füße 2,3,4 befestigt mit jeweils zwei einen Zwillingfuß 12 oder einen Doppelfuß 11 bildenden Gliedern 8 und 9. Die Glieder 8 und 9 enden jeweils mit einer Aufstellfläche 8.1 und 9.1, so dass der dargestellte Tisch insgesamt 6 Aufstellflächen 8.1 und 9.1 aufweist. Wie auch in dieser Figur zu erkennen ist, sind die Aufstellflächen 8.1 und 9.1 relativ zu der Außenkontur 600 der Tischplatte 60 derart ausgerichtet, dass diese nicht über die Außenkontur 600 der Tischplatte 60 hinausragen, wodurch ein Stolpern über die sich unterhalb der Tischplatte 60 liegenden Aufstellflächen 8.1 und 9.1 verhindert werden kann. Ein solcher Tisch 6 mit einem als Zentralbein 10 ausgestalteten Bein 1 lässt sich hervorragend über die Ecken des Tisches 6 besetzen, da dort, wie in üblicher Weise, keine Beine befestigt sind, die beim Besetzen des Tisches 6, beispielsweise auf eine an den Tisch 6 herangeschobene Bank, hinderlich sein können. Natürlich kann die Tischplatte 60 auch quadratisch, drei- oder mehreckig sein oder eine fließende Außenkontur 600 mit unterschiedlichen ineinander übergehenden Radien aufweisen.

**[0039]** Figur 7 zeigt eine Endkappe 70 zur Befestigung an den sich auf dem Untergrund abstützenden Enden der Glieder 8 und 9. Die Endkappe 70 ist wie dargestellt vorteilhaft abschnittsweise in das Glied 8 oder 9 eingeschoben und übergreift zumindest abschnittsweise die Enden der Glieder 8 und 9. Der in das Glied 8,9 eingeschobene Abschnitt 72 der Endkappe 70 ist in der Figur schraffiert dargestellt. Der von der Endkappe 70 übergriffene Abschnitt 8.3 des Endes des Gliedes 8,9 ist durch unterbrochene Linien der Kontur des Endes des Gliedes

8,9 dargestellt. Die Endkappe 70 weist eine Kontur auf, die der selbsttätigen Drehbewegung oder Verschwenkung des Fußes 2,3,4 folgend stets eine optimale und größtmögliche Aufstandsfläche ausbildet, ohne dabei die selbsttätige Dreh- oder Schwenkbewegung des Fußes 2,3,4 zu behindern. Die in die Endkappe 70 eingearbeiteten Rillen 71 ermöglichen den Ausgleich von kleinen Unebenheiten auf der Standfläche, beispielsweise dem Übergreifen der Endkappe 70 über kleine Steine.

**[0040]** Fig. 8 zeigt eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Möbelstücks 5 in Form eines rechteckigen Tisches 6 mit zwei Beinen 61 und 62 am hinteren Ende des Tisches 6. Am vorderen Teil des Tisches 6 ist unterhalb der Tischplatte 60 eine Basis 100 befestigt, an der ein erfindungsgemäßen Fuß 2,3,4 in Form eines Zwillingsfußes 12 über eine drehbewegliche oder verschwenkbewegliche Befestigung 80 befestigt ist. Die drehbewegliche oder verschwenkbewegliche Befestigung 80 ist in der Mitte zwischen den beiden Gliedern 8 und 9 angeordnet. Die hinteren Beine 61 und 62 sind fest mit der Tischplatte 60 verbunden. Auf einem unebenen Untergrund kann verhältnis sich der Fuß 2,3,4 beim selbsttätigen Austarieren der Unebenheiten nach dem Prinzip einer auf dem Kopf stehenden Kinderwippe, wobei die Befestigung der "Kinderwippe" somit an der Basis 100 ausgestaltet wäre. Die Basis 100 und der Fuß 2,3,4 können auch als dreigliedriger Fuß 2,3,4 verstanden werden, wobei das unterhalb des Tisches 6 an der Tischplatte 60 befestigte Glied 7 die Basis 100 ist gegenüber der die zwei anderen Glieder 8 und 9 verschwenk- oder drehbar sind.

**[0041]** Schließlich zeigt Figur 9 das Möbelstück 5 in Form eines rechteckigen Tisches 6 aus Figur 4 in einer perspektivischen Ansicht von schräg oben auf die Tischplatte 60. Wie auch in dieser Figur zu erkennen ist, ragen die Beine 61 und 62 und der als Zwillingsfuß 12 ausgestaltete Fuß 2,3,4 nicht über die Kontur 600 der Tischplatte 6 hinaus. Die Beine 61 und 62 sowie die Basis 100 können auch entgegen der Darstellung an einer Zarge des Tisches 6 befestigt sein, bzw. kann die Zarge als Basis 100 zur drehbeweglichen Befestigung des als Zwillingsfuß 12 ausgestalteten Fußes 2,3,4 dienen.

**[0042]** Bezuglich der Materialausgestaltung des erfindungsgemäßen Beins 1 und der Basis 100 können sämtliche Materialien, die zur Ausbildung eines Beins 1 oder als Basis 100 für ein Möbelstück 5, ein Stativ 6 oder eine Traverse 7 verwendet werden, und die geeignet sind, ein Bein 1 oder eine Basis auszubilden, wobei als Material hier nicht abschließend beispielsweise Holz, Kunststoff, Aluminium, Metalllegierungen oder eine Kombination aus zumindest zwei dieser Materialien genannt wird. Die Endkappen 70 sind vorteilhaft aus Kunststoff oder aus einem vulkanisierten Elastomer, beispielsweise eine Gummimischung, hergestellt.

## Patentansprüche

1. Bein (1) oder Basis (100) mit zumindest einem Fuß (2,3,4) für ein sich auf einem Untergrund abstützende Möbelstück (5), insbesondere Tisch (6), Stuhl oder Hocker, oder für ein sich auf einem Untergrund abstützendem Stativ oder Traverse, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Fuß (2,3,4) relativ zu dem Bein (1) oder der Basis (100) derart selbsttätig verschwenk- und/oder verdrehbar ist, dass durch Verschwenkung oder Verdrehung des Fußes (2,3,4), mittels des Fußes (2,3,4) der Kontakt des Möbelstücks (5), des Stativs oder der Traverse zu dem Untergrund, insbesondere bei Unebenheiten im Untergrund, aufrechterhalten bleibt.
2. Bein (1) oder Basis (100) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Fuß (2,3,4) als mehrgliedriger Fuß (2,3,4) ausgestaltet ist, wobei wenigstens ein Glied (7) des Fußes (2,3,4) zur Befestigung des Fußes (2,3,4) an dem Bein (1) oder der Basis (100) dient oder der Fuß zwischen zumindest zwei Gliedern mit dem Bein (1) oder der Basis (100) verbunden ist.
3. Bein (1) oder Basis (100) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigung des Fußes (2,3,4) an dem Bein (1) oder der Basis (100) drehbeweglich ist und/oder zumindest Glieder (8,9) des Fußes (2,3,4) drehbeweglich zu dem an dem Bein (1) oder der Basis (100) befestigten Glied (7) des Fußes (2,3,4) ausgestaltet sind.
4. Bein (1) oder Basis (100) nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens zwei Glieder (8,9) des mehrgliedrigen Fußes (2,3,4) als Doppelfuß (11) oder als Zwillingsfuß (12) ausgestaltet sind.
5. Bein (1) oder der Basis (100) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei Unebenheiten im Untergrund durch die selbsttätige Verschwenkung oder Verdrehung des Fußes (2,3,4) relativ zu dem Bein (1) oder der Basis (100) und/oder durch die selbsttätige Verschwenkung oder Verdrehung der zwei Glieder (8,9) zu dem Glied (7) des mehrgliedrigen Fußes (2,3,4) zumindest ein Glied (8,9) des Doppelfußes (11) oder des Zwillingsfußes (12) Kontakt zu dem Untergrund hat.
6. Möbelstück (5), insbesondere Tisch (6), Stuhl oder Hocker, mit zumindest einem Bein (1) oder einer Basis (100) nach einem der Ansprüche 2 bis 5.
7. Traverse oder Stativ mit zumindest einem Bein (1) oder einer Basis (100) nach einem der Ansprüche 2 bis 5.

8. Möbelstück (5), Stativ oder Traverse nach einem der Ansprüche 6 bis 7, **gekennzeichnet durch** ein als Zentralbein (10) ausgestaltetes Bein (1) und mit zu- mindest einem relativ zu dem Zentralbein (10) ver- schwenk- und/oder verdrehbaren dreigliedrigen Fuß (2,3,4) mit Doppelfuß (11) oder Zwillingsfuß (12) und/oder mit einem relativ zu einem Glied (7) des Fußes (2,3,4) verschwenk- und/oder verdrehbaren Doppelfuß (11) oder Zwillingsfuß (12) verbunden ist. 5

9. Möbelstück (5), Stativ oder Traverse nach einem der Ansprüche 6 bis 7, **gekennzeichnet durch** ein als Zentralbein (10) ausgestaltetes Bein (1) drei relativ zu dem Zentralbein verschwenk- und/oder verdreh- baren dreigliedrigen Füßen (2,3,4) mit Doppelfuß (11) oder Zwillingsfuß (12) und/oder mit zumindest einem relativ zu einem Glied (7) der Füße (2,3,4) verschwenk- und/oder verdrehbaren Doppelfuß (11) oder Zwillingsfuß (12) verbunden ist. 15

10. Möbelstück (5), Stativ oder Traverse nach einem der Ansprüche 6 bis 7, **gekennzeichnet durch** eine Ba- sis (100), mit zumindest einem an der Basis (100) verschwenk- und/oder verdrehbaren Fuß (40), der als Doppelfuß (11) oder Zwillingsfuß (12) ausgestal- tet ist. 25

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

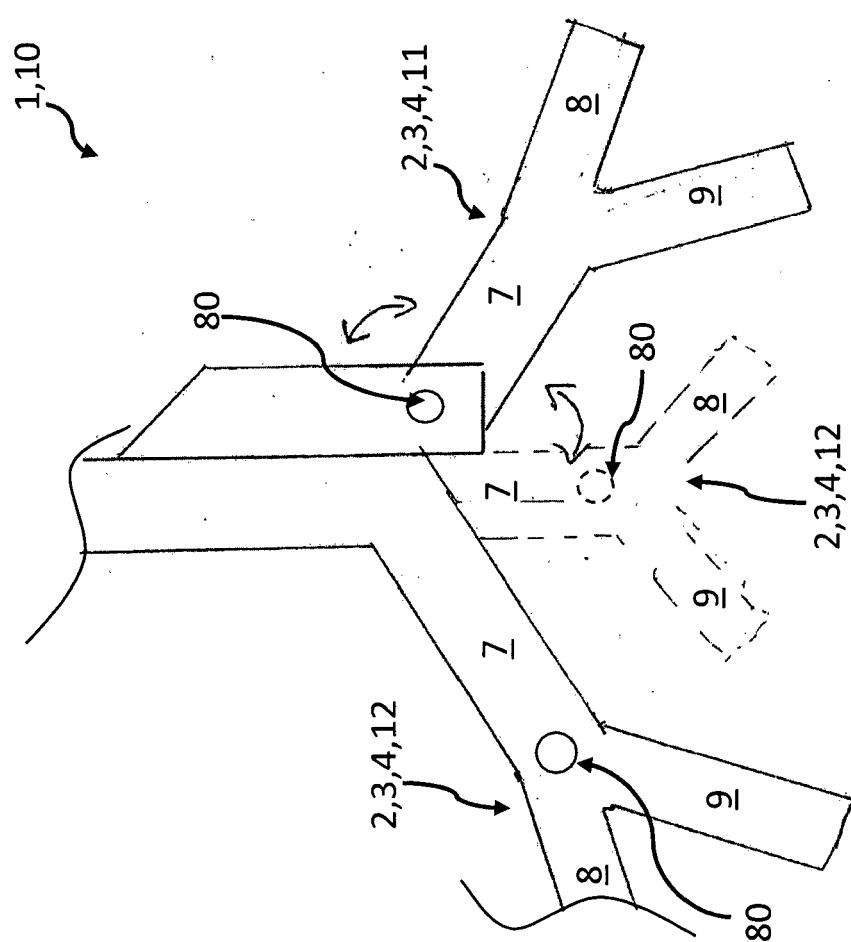


Fig. 2

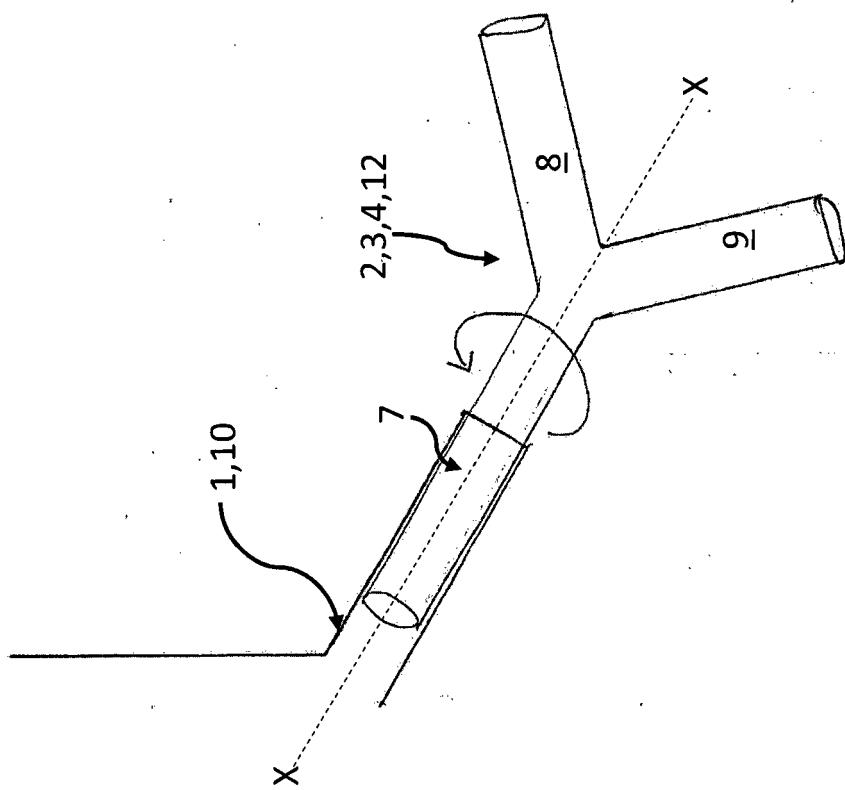


Fig. 3

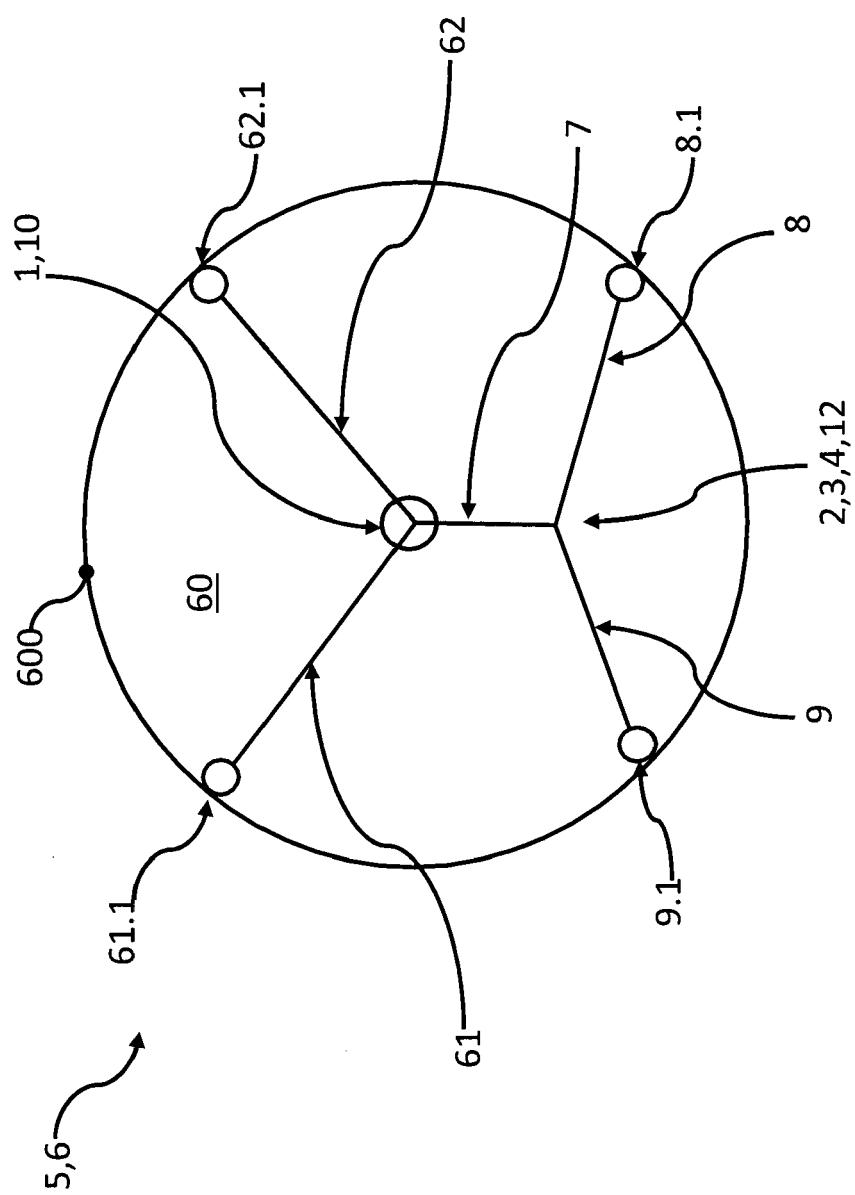


Fig. 4

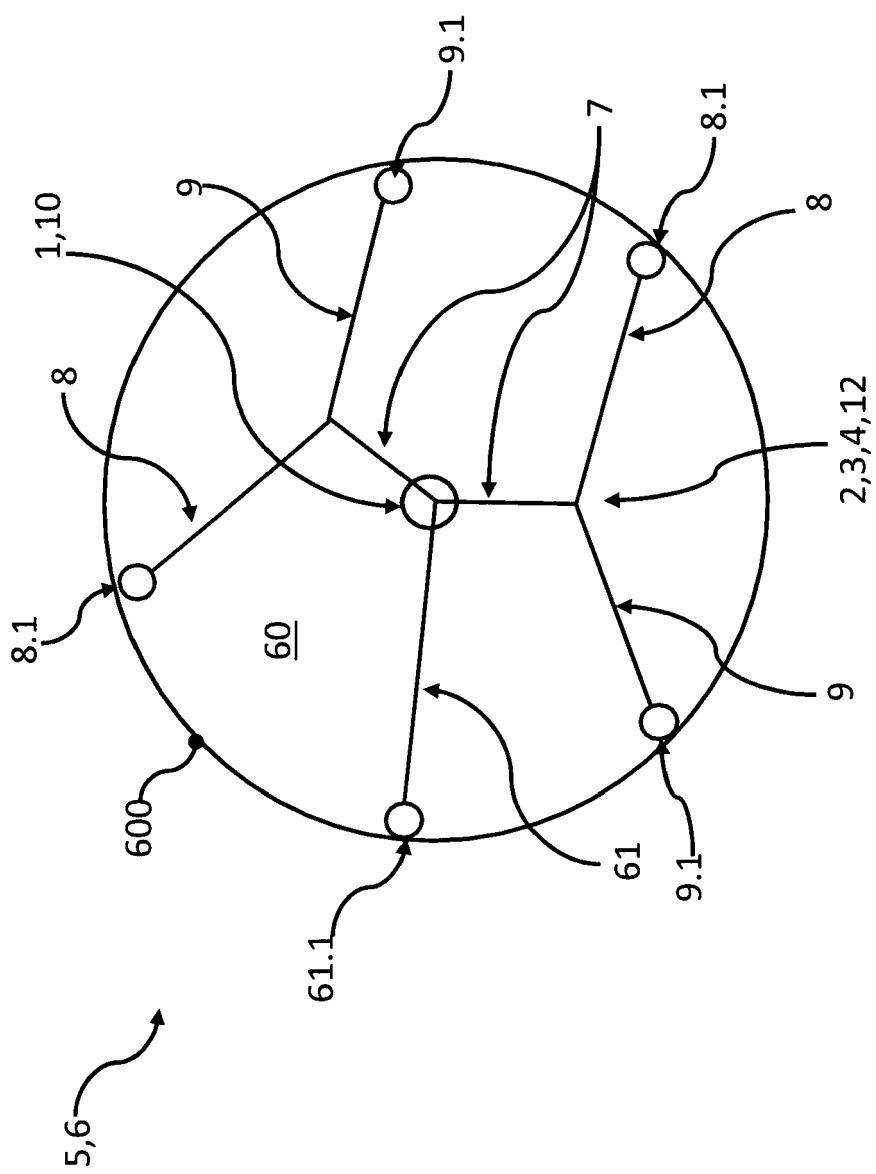


Fig. 5

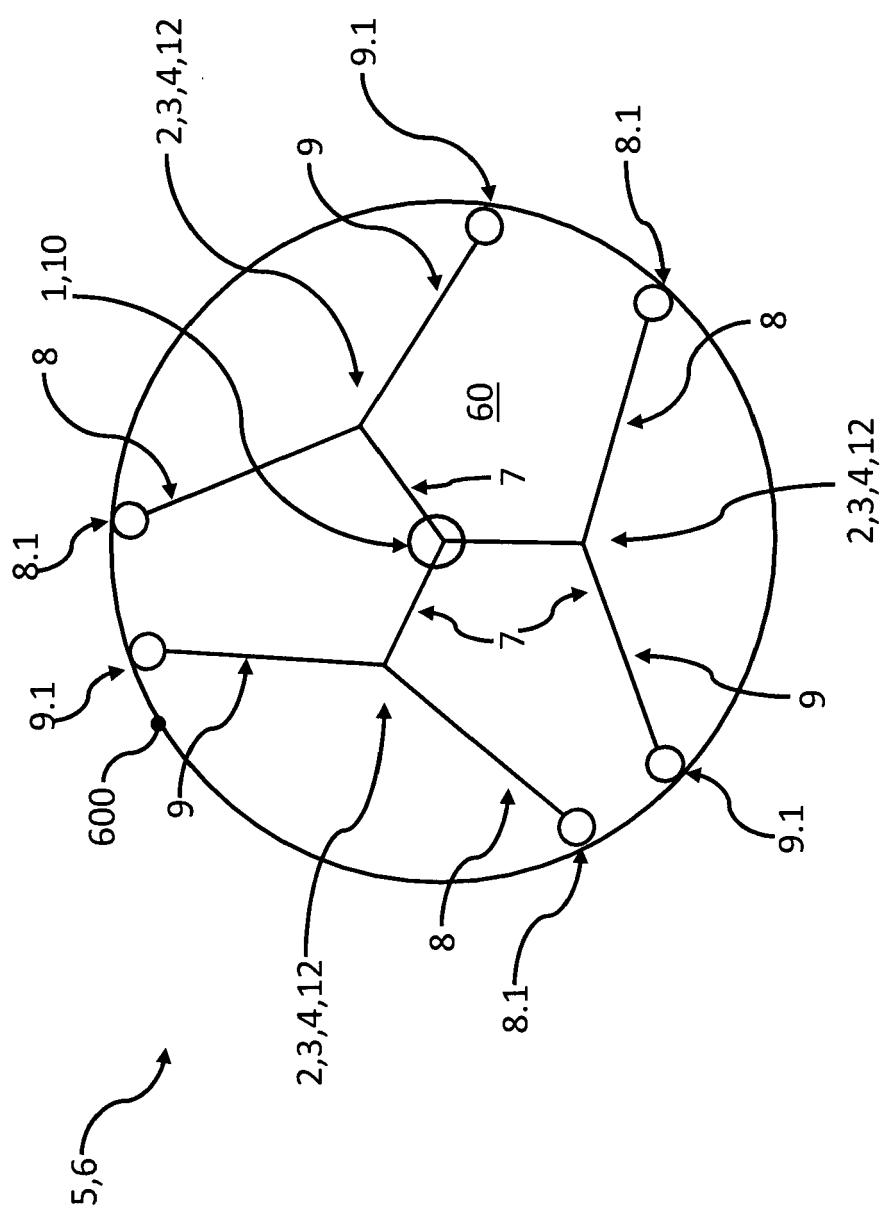


Fig. 6

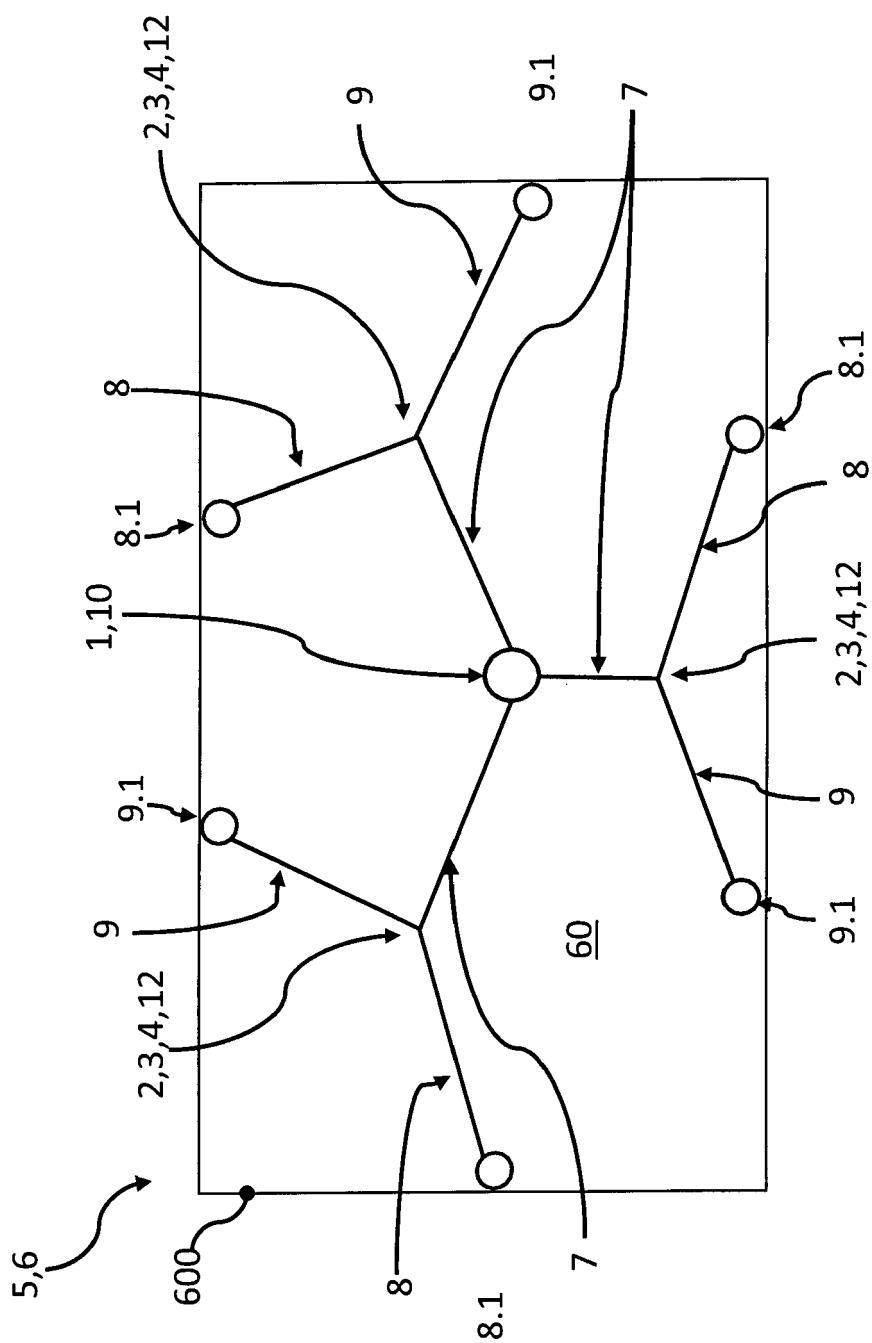


Fig. 7

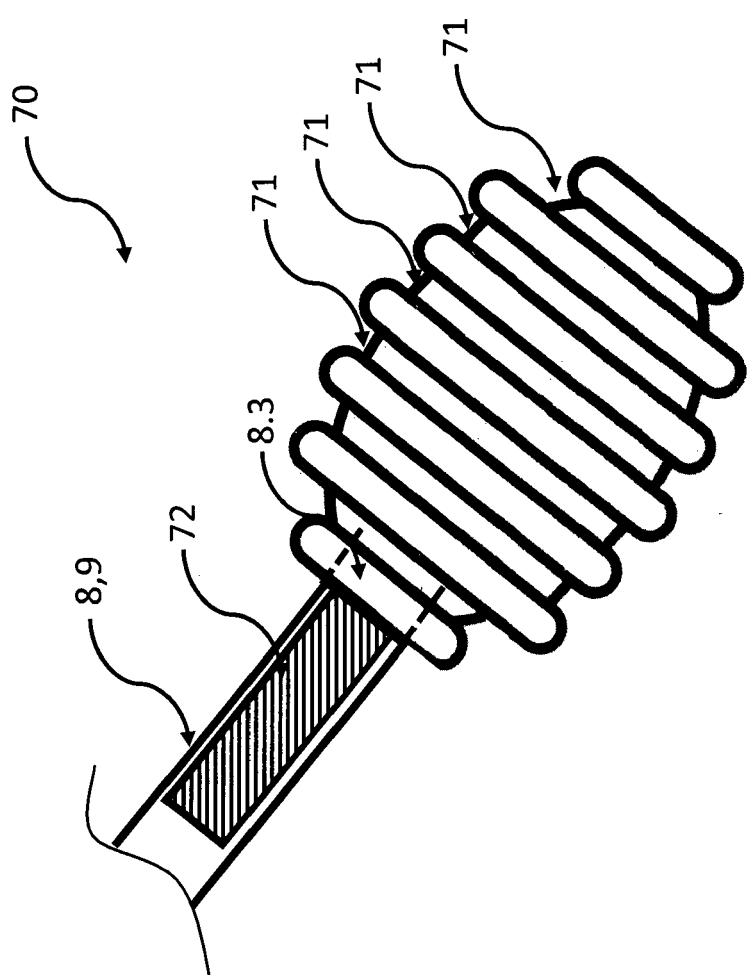


Fig. 8

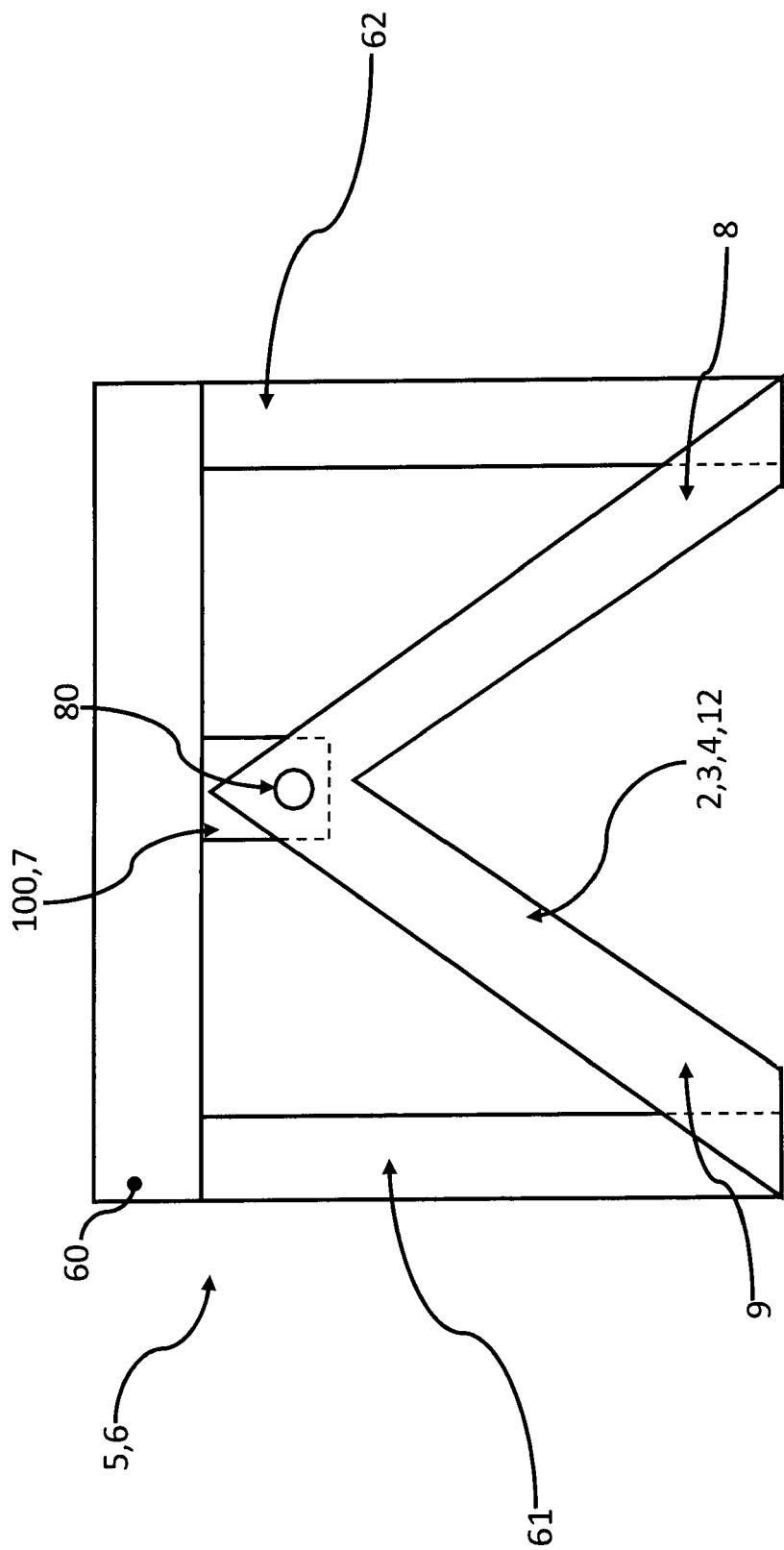
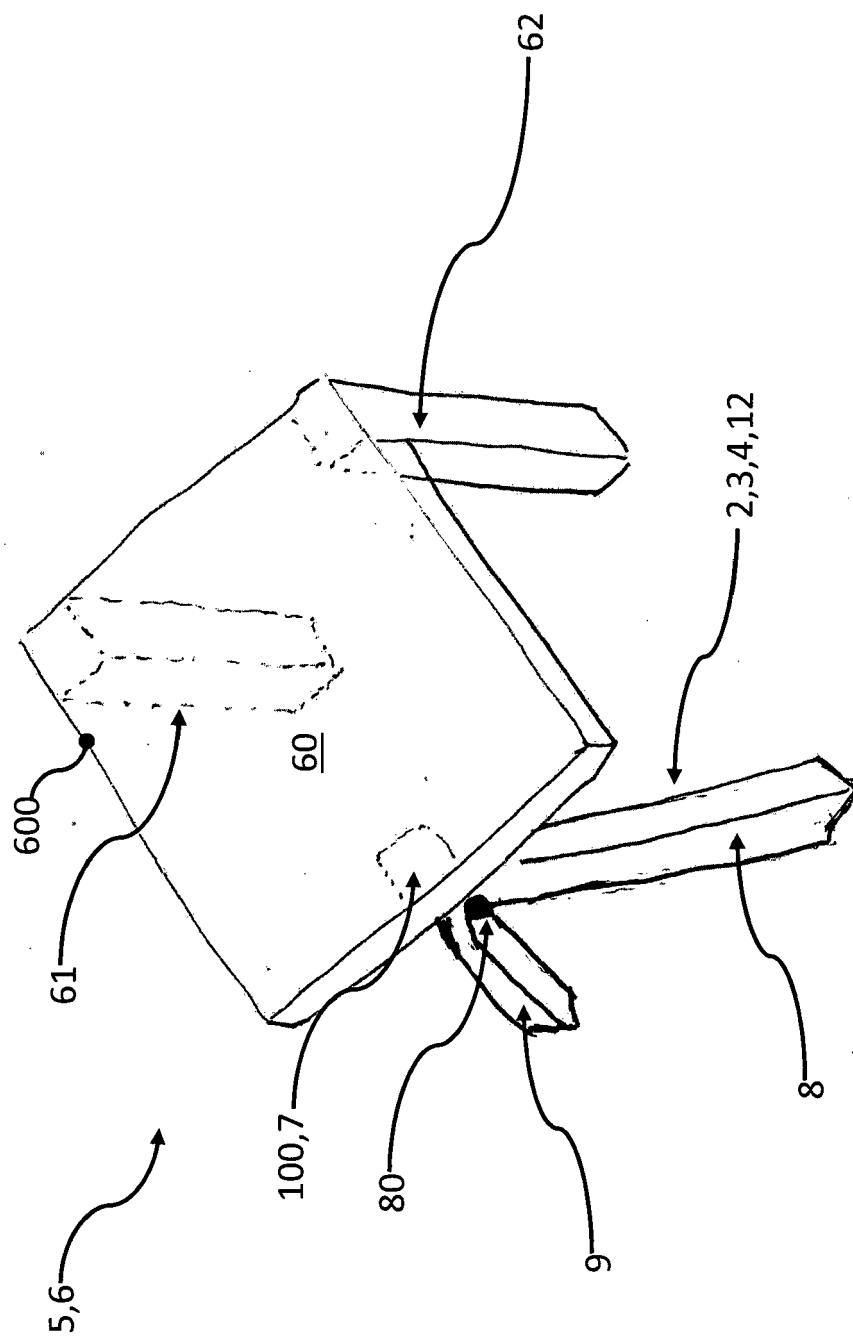


Fig. 9





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 21 00 0309

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	<p><b>X</b> WO 2007/041725 A1 (MINCHER PAUL WILLIAM SMUTS [ZA]) 12. April 2007 (2007-04-12)  * Seite 1, Zeile 18 - Seite 7, Zeile 7; Abbildungen 1-5 *</p> <p>-----</p>	1-8, 10	INV. <b>A47B91/16</b>
15	<p><b>X</b> CH 685 912 A5 (OPO OESCHGER AG [CH]) 15. November 1995 (1995-11-15)  * Spalte 1 - Spalte 1; Abbildungen 1-3 *</p> <p>-----</p>	1-6, 8, 9	
20	<p><b>X</b> GB 210 074 A (ROBERT OERLEY) 27. März 1924 (1924-03-27)  * Spalte 1 - Spalte 2; Abbildungen 1-3 *</p> <p>-----</p>	1-8, 10	
25			
30			<b>RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)</b>
			<b>A47B</b>
35			
40			
45			
50	<p><b>1</b> Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p>		
	<p>Recherchenort  <b>Den Haag</b></p>	<p>Abschlußdatum der Recherche  <b>14. März 2022</b></p>	<p>Prüfer  <b>Kohler, Pierre</b></p>
	<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet  Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie  A : technologischer Hintergrund  O : nichtschriftliche Offenbarung  P : Zwischenliteratur</p>	<p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze  E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist  D : in der Anmeldung angeführtes Dokument  L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument  &amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>	
55			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 00 0309

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-03-2022

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	WO 2007041725 A1	12-04-2007	KEINE	
	CH 685912 A5	15-11-1995	KEINE	
20	GB 210074 A	27-03-1924	KEINE	
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 202010006940 U1 **[0003]**